



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

T + 43 (0) 1 / 71132-1211 recht.allgemein@hvb.sozvers.at Zl. REP-43.00/16/0264 Ht

Präsidium des Nationalrates

Wien, 4. November 2016

Betreff: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes, des Allge-

meinen Sozialversicherungsgesetzes u.a.

Bezug: Ihr E-Mail vom 14. Oktober 2016,

keine GZ; Mag. Lukowitsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Zu Art. 1 Z 1 - § 17a BUAG

Es wäre sachgerecht, auch den Sozialversicherungsträgern jenen (vermehrten) Aufwand zu ersetzen, der durch die gesetzlich übertragene Pflicht zur Prüfung nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz und dem Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz anfällt.

Eine diesbezügliche Beitragsleistung durch den Bund auch an die Sozialversicherungsträger wird daher angeregt.

Mit freundlichen Grüßen Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst Generaldirektor